

„Der Rosenheimer Weg“

**Verbindliche Standards
zur Zusammenarbeit von
Schule und Hort**

- 1. Fortschreibung 2017 -

Diese Vereinbarung entstand mit großem Engagement und in enger Kooperation folgender Beteiligter:

Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport der Stadt Rosenheim

Staatliche Schulämter in Stadt und Landkreis Rosenheim

Astrid - Lindgren - Grundschule

Grund- und Mittelschule Aising

Grundschule Erlenau

Grund- und Mittelschule Fürstätt

Grundschule Happing

Grundschule Pang

Prinzregentenschule Grundschule Rosenheim

Kinderhaus Aising - Träger Nachbarschaftshilfe Rosenheim - Kita GmbH

Kinderhort Jonathan - Träger Nachbarschaftshilfe Rosenheim - Kita GmbH

Kindertagesstätte Christkönig - Träger Kirchenstiftung Christkönig

Kinderhort am Entenbach - Träger AWO KV Rosenheim e.V.

Kinderhort Taka-Tuka-Land - Träger AWO KV Rosenheim e.V.

Hort St. Quirin - Träger Caritas

Hort Villa Kunterbunt - Träger Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

Kinderhort St. Vinzenz - Träger Vinzentiusverein

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Faktoren für das Gelingen der Kooperation
2. Grundstrukturen der Kooperation
3. Gestaltung von Übergängen
4. Individuelle Abstimmung und Zusammenarbeit der Institutionen in Bezug auf das einzelne Kind und seine Familie
5. Betreuung der Hausaufgaben
6. Umsetzungsschritte
7. Ausblick
8. Fortschreibung

Präambel

Eine gelungene Kooperation benötigt verbindliche Absprachen für eine gemeinsame Sache. Sie bedarf der Bereitschaft aller Beteiligten sich auf etwas Neues einzulassen und fordert Wertschätzung und Respekt untereinander. Schulen und Einrichtungen der Schulkind - Betreuung tragen zusammen mit den Eltern die Verantwortung für die Bildung und die Erziehung der Kinder.

Die Kooperationsvereinbarung soll eine Orientierung für das gemeinsame Handeln darstellen, wie auch Impulse für die Ausgestaltung der Beziehungen geben. Grundlage für ein erfolgreiches Arbeiten mit den Kindern muss neben einer pädagogischen Professionalität, auch ein kooperatives Miteinander der beteiligten Personen und Einrichtungen sein, basierend auf der Umsetzung der gemeinsamen Bayerischen Bildungsleitlinien, des Grundschullehrplans, des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, sowie sonstiger relevanter gesetzlicher Regelungen.

Vielfältige Bildungsangebote und eine liebevolle Erziehung unterstützen den Entwicklungsprozess des jungen Menschen, wobei der seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten, sowie seine personellen und sozialen Kompetenzen erweitert.

Gemeinsam mit den Eltern, entsprechend dem Leitgedanken der Kooperationsvereinbarung „Was gut ist für das Kind, ist auch gut für die Gesellschaft“, soll das Kind auf seinem Weg zum Erwachsenwerden im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, begleitet werden.

1. Faktoren für das Gelingen der Kooperation

- Konzeptionelle Verankerung der Zusammenarbeit durch die Rahmenvereinbarung
- Zusätzlich individuelle Konzepte vor Ort, angepasst an den Standort Hort und Schule und gemeinsam bei Bedarf fortentwickelt
- Wertschätzung
- Akzeptanz
- Kontinuität
- Verlässlichkeit
- Offenheit für die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Kooperationspartner und Berücksichtigung von Innovationen und aktuelle Strömungen in der Gesellschaft
- Bereitschaft zur Evaluation und Weiterentwicklung

2. Grundstrukturen der Kooperation

- Benennung der Kooperationsbeauftragten für Schule und Hort
- Abstimmung der Jahresplanung auf Leitungsebene (Termine, Feste, Projekte, Schuleinschreibung, 1. Elternabend, Schnupper-tage, Tag der offenen Tür
- Mindestens ein gemeinsames Treffen im Schul-/Hortjahr und Teamsitzungen der Koordinatoren und Kooperationsbeauftragten
- Gemeinsame Durchführung und/oder Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung
- Gegenseitige Informationen bei Besonderheiten (durch Hausaufgabenheft, Terminkalender, Email, Brief, Telefon)
- Durchführung von mindestens einem gemeinsamen Elternabend zu ausgewählten Themen
- Gegenseitige Hospitationen
- Nutzung von Synergien bei der Belegung von Räumlichkeiten nach Absprache mit dem Sachaufwandsträger und den örtlichen Gegebenheiten

3. Gestaltung von Übergängen

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Familie, Hort und Schule
- Informationen zu Fragen der Schullaufbahn und der Schulkind - Betreuung
- Gemeinsame Beratung der Eltern durch Schule und Hort

4. Individuelle Abstimmung und Zusammenarbeit der Institutionen in Bezug auf das einzelne Kind und seine Familie

- Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten, der Kindertageseinrichtung, Jugendsozialarbeit und der Grundschule unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (Schweigepflichtsentbindungen)
- Unterstützungskonferenzen im sozialräumlichen Kontext
- Gemeinsame lösungs- und ressourcenorientierte Begleitung von Kindern und ihren Familien

5. Betreuung der Hausaufgaben

- Verbindlichkeit der Absprachen zur gemeinsamen Förderung und Unterstützung der Kinder
- Regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen Klassenlehrkraft und pädagogischen Mitarbeitern des Hortes

6. Umsetzungsschritte

- Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Fragebogens zur Evaluation der Umsetzung der Vereinbarung
- 1 Jahr Erprobungsphase
- Beginn der Umsetzung ist September 2013
- Regelmäßige (einmal jährliche) Evaluation der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

7. Ausblick

Die Vereinbarung dient als Grundlage der Zusammenarbeit und wird, gemäß den Ergebnissen der Evaluation, kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum in der Stadt Rosenheim schließt aufgrund struktureller Gegebenheiten individuelle Vereinbarungen mit den beteiligten Horten.

Die vorliegende Vereinbarung wird Teil der bestehenden Gesamtvereinbarung Jugendhilfe - Schule.

8. Fortschreibung

- 1. Fortschreibung der verbindlichen Standards zum 01.09.2017

Unterzeichnende sind:

Für die Stadt Rosenheim, Amtsleiter für Schulen, Kinderbetreuung und Sport, Herr Frank Leistner

Für das Staatliche Schulamt, Schulamtsdirektorin Frau Helga Wichmann

Für die Träger der Kindertagesstätten, als Sprecher der ARGE der Freien Wohlfahrtspflege, Geschäftsführer der AWO Rosenheim, Herr Anton Reiserer

Rosenheim, 23. August 2017

Frank Leistner

Helga Wichmann

Anton Reiserer